

# **BERICHT** über die

## **2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

### **am Mittwoch, 19. Oktober 2022**

Rathaus Stein, Festsaal

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Vorsitzende:**

Bgm. Dr. Reinhard RESCH MSc (SPÖ)

1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER (ÖVP)

StR Günter HERZ (SPÖ)

StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)

StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)

StR Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)

StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)

StR Martin SEDELMAIER (ÖVP)

StR Werner STÖBERL (SPÖ)

StR Martin ZÖHRER (FPÖ)

GR Alexandra AMBROSCH BEd (SPÖ)

GR Christa EBERL (ÖVP)

GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)

GR Michael FERL (SPÖ)

GR Edith GRUBER (ÖVP)

GR Jochen HASLINGER (MFG)

GR DI (FH) Dominic HEINZ (NIK)

GR Hans HIPFL (FPÖ)

GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER MSc (ÖVP)

GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)

GR Barbara KANZLER (SPÖ)

GR Elfriede KREITNER (SPÖ)

GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER MBA (SPÖ)

GR Nikolaus LACKNER (KLS)

GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)

GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)

GR Amelie MUTHSAM (SPÖ)

GR Mert ÖZSECGIN (SPÖ)

GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP)

GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)

GR Jennifer RÖNN (FPÖ)

GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)

GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)

GR Robert SIMLINGER (NIK)

GR Mag. (FH) Iris WANNER (SPÖ)

GR Ronny WESSLING (KLS)

GR Jakob WÖRTL (ÖVP)  
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

**Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:**

GR Ulla OSWALD (FPÖ)

## **Tagesordnung:**

1. Bildung und Bestimmung der Gemeinderatsausschüsse
2. Gemeinderatsausschüsse; Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
3. Schulausschüsse der Schulgemeinden; Wahl der Vertreter
4. Vermietung Dominikanerkirche - neue Tarifordnung
5. Jauerling Lift GmbH, Kapitalerhöhung
6. Vergabeverfahren für den bedarfsorientierten Bestellverkehr im Stadtgebiet Krems an der Donau samt Katastralgemeinden – AST Krems
7. Gewährung einer Subvention für den Wachau-Marathon
8. Dringlichkeitsantrag: Investition in Energieeffizienz - Umrüstung der Leuchtmittel im Kremser Stadion auf LED-Technologie
9. Dringlichkeitsantrag: Schaffung einer Hundefreilaufzone
10. Dringlichkeitsantrag: Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems den Start und das Ende der Eislaufsaison, entgegen der bisherigen Verlautbarung, auf den 12.11.2022 bzw. den 26.02.2023 zu korrigieren
11. Dringlichkeitsantrag: Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Investition in Energieeffizienz - Umrüstung der Leuchtmittel im Kremser Stadion auf LED-Technologie“* von den Gemeinderäten der ÖVP wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Schaffung einer Hundefreilaufzone“* von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems den Start und das Ende der Eislaufsaison, entgegen der bisherigen Verlautbarung, auf den 12.11.2022 bzw. den 26.02.2023 zu korrigieren“* von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend *„Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich“* von den Gemeinderäten der NIK wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- *„Wahlanfechtung Stadtssenat“*
- *„Vorbereitungen Budgetsteuerungsgruppe Energie betreffend“*
- *„Energiesparmaßnahmen Schulen“*
- *„Infoabend Raumordnung“*
- *„Infoabend Sicherheit“*
- *„Termin Budgetsteuerungsgruppe“*

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 den Vorsitz innehatte.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Bildung und Bestimmung der Gemeinderatsausschüsse:**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch

Nachstehende Gemeinderatsausschüsse werden im Sinne des § 33 Abs. 1 NÖ STROG gebildet:

Nr.	Benennung des Ausschusses	Wirkungsbereich
I	Ausschuss für	Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden

	<i>Bauwesen, Raumordnung, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung</i>	Raumordnungs- und Bauangelegenheiten - dazu zählen insbesondere die Stadtplanung mit Stadtentwicklungskonzept (Stadtentwicklungskonzept 2030), Gestaltungsbeirat und Agenden des Weiterbes; Weiterführung und Ausrichtung von bestehenden und neuen Dorf- und Stadterneuerungsprojekten; im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Koordination, Fortführung und Evaluierung dieser Bürgerbeteiligungsprozesse; Betreuung der Zukunftskonferenz.
II	<i>Ausschuss für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, des Umweltmanagements, der Energie und Mobilität.</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen zur klimafitten Stadtentwicklung, des vernetzten Umweltschutzes und Umweltmanagements (ua „Klimarelevanztool“, Klima- und Energiemodellregion Krems, „Konzept zur Grünraumvernetzung“, „Kremser Klimakonferenz“)</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen zu Sicherheit und Vorrang für FußgeherInnen und RadfahrerInnen (ua Umsetzung Masterplan Gehen, Fußgängerzonen, Attraktivierung und Möblierung der Kremser Plätze, Begegnungszonen, Tempo 30 Zonen, Ausbau Fahrradwegenetz, Fahrradinfrastruktur, Schul- und Fahrradstraßen), soweit sie nicht behördlicher Natur sind.</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen zu allen Bereichen der innerstädtischen und übergeordneten Mobilität (ua. „Mobilitätskonzept“), des öffentlichen Nahverkehrs, Angelegenheiten für den Stadtbus und des Anrufsammeltaxis; soweit sie nicht behördlicher Natur sind.</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen zu Parkplatzbewirtschaftung, Parkdecks und Parkleitsystem;</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen zu ökologischer Energieerzeugung, Energiemonitoring, Energiebuchhaltung, Energiesparen und –effizienz, Fern- und Nahwärme, Energie-Gemeinschaften, Projekt Energieautarkie 2030, soweit es sich nicht um Angelegenheiten behördlicher Natur handelt; Die Raum- und Verkehrsplanung erfolgt in Abstimmung mit GRA I (Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung) sowie GRA IV (Ausschuss für städtische Infrastruktur und Dienstleistungen).</p>
III	<i>Ausschuss für Finanzwesen und Finanz- und Budgetsteuerung („Controlling“) und Beteiligungsmanagement</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der Finanzgebarung der Stadt, sowie Vorberatung aller Anträge an den Gemeinderat mit finanziellen Auswirkungen, soweit aufgrund des inneren Zusammenhangs mit einem konkreten GR-Antrag nicht andere Ausschüsse zuständig sind;</p> <p>Vorberatung der Finanz- und Budgetsteuerung der Stadt Krems in allen Bereichen inklusive der Beteiligungen;</p> <p>Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements (BM); strategische Entwicklung der Stadt im Bereich der Vermögenswirtschaft;</p> <p>laufende Erstellung und Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Krems, sofern die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist.</p>

IV	<i>Ausschuss für städtische Infrastruktur und Dienstleistungen</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Bereiche aus der Sparte Infrastruktur der Stadtbetriebe Krems: Straßen- und Wasserbau inkl. Güterwegebau sowie Elektroabteilung; Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, soweit es sich nicht um behördliche Aufgabengebiete handelt.</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Bereiche aus der Sparte Dienstleistungen der Stadtbetriebe Krems: Stadtreinigung, Abfallwirtschaft, städtische Bestattung und Friedhöfe sowie Stadtgartenamt soweit es sich nicht um behördliche Aufgabengebiete handelt.</p>
V	<i>Ausschuss für Soziales &amp; Arbeitsmarkt sowie Personal und Verwaltungsorganisation</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden hilfsbedürftige Personen betreffende Bereiche (z.B.: freiwillige Sozialleistungen); weiters Verbindung seitens der Stadt zu den Senioren sowie deren Organisationen; Behindertenwesen sowie Angelegenheiten von Migrantinnen/Migranten und Maßnahmen der Integration;</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten des Personalwesens der Stadt Krems, insbesondere Dienstpostenplan und Funktionsverordnung.</p> <p>Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich der Facharbeiterqualifizierung und der Lehrlingsausbildung im Rahmen der Gemeinderatskompetenz</p>
VI	<i>Ausschuss für Sport, Gesundheit, Jugend und Freizeit</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Bereiche der Sportangelegenheiten inklusive Sportförderung und Angelegenheiten der Kunsteisbahn, der Badearena – mit Ausnahme aller in die Kompetenz des Gemeinderats fallenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Badearena NEU“ -, der Sportplätze und der Sporthalle, sowie die Verpachtung von Gast- und Schankbetrieben.</p> <p>Präventive Gesundheitsmaßnahmen und Betreuung des Netzwerks „Gesunde Städte“ sowie Kooperation mit privaten Anbietern im Bereich des Gesundheitswesens soweit dies einen Kompetenzbereich des Gemeinderats darstellt.</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden die Jugend betreffenden Bereiche (wie Jugendeinrichtungen und niederschwellige Jugendbetreuung); weiters Verbindung seitens der Stadt zur Jugend sowie deren Organisationen.</p>

VII	<i>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing und Hafen</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, des Technopol Krems und des Stadtmarketings sowie überdies Betrieb, Ausbau und sonstige Förderungen des Hafens, Koordinierungsfragen mit den übrigen Donauhäfen und der Schifffahrt, Fragen der Hafenverwaltung, sowie Angelegenheiten der HIB.</p> <p>Darüber hinaus Vorberatung aller sonstiger Angelegenheiten in der An- bzw. Umsiedlung von Betrieben, welcher Art auch immer begründet. Außerdem Vorberatung aller Maßnahmen, die auf Herbeiführung von Betriebsansiedlungen bzw. von Standortsicherungen gerichtet sind.</p>
VIII	<i>Ausschuss für Landwirtschaft, Liegenschaften, Hausbesitz und Marktwesen</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden von Kauf, Verkauf, Tausch, Verpachtung und Vermietung unbebauter Grundstücke und die damit zusammenhängenden Liegenschaftstransaktionen, sowie Kommassierungen und sonstigen landwirtschaftlichen Förderungen;</p> <p>Weiters Vorberatung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Waldbesitz der Stadt und die damit in Zusammenhang stehenden Waldpflagemassnahmen;</p> <p>Weingut der Stadt Krems, soweit jeweils die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</p> <p>Buschenschankwesen, soweit es sich nicht um behördliche Maßnahmen handelt;</p> <p>Vorberatung in Kauf- Verkauf- und Tauschangelegenheiten verbauter Grundstücke, Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Gebäude und Angelegenheiten der Verwaltung dieses Gebäude- und Grundstücksbesitzes inkl. Festsetzung der Mieten und Reduzierung derselben soweit in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallend.</p> <p>Ausgenommen sind jene Objekte, die in den Betreuungsbereich der Kremser Immobiliengesellschaft (KIG) oder der städtischen Kulturverwaltung (Kulturgüter) fallen.</p> <p>Alle Angelegenheiten des Marktwesens, soweit sie keine behördlichen Aufgaben darstellen.</p>
IX	<i>Ausschuss für Bildung</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der Kindergärten und Pflichtschulen sowie der Musikschule und der Volkshochschule.</p>
X	<i>Ausschuss für öffentliche Sicherheit sowie Recht und Verfassung</i>	<p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und des Zivilschutzes soweit es sich um keine behördliche Aufgabe handelt - dazu zählen insbesondere Aufgaben im Rahmen des Kooperationsprojektes „Gemeinsam Sicher“;</p> <p>Weiters Vorberatung der allgemeinen Rechts- und Verfassungsangelegenheiten der Stadt, insbes. Angelegenheiten des Stadtrechts, Satzungen und Geschäftsordnungen, Verwaltungsreformangelegenheiten, E-Government, sowie aller Angelegenheiten der EU, soweit die Kompetenz des Gemeinderates gegeben ist;</p> <p>Vorberatung aller in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierhaltung und Tierschutz.</p>

Gemäß § 33 Abs. 2 STROG wird die Zahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder je Ausschuss mit 7 festgesetzt, wovon gemäß § 88 (1) leg.cit. 4 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder auf die Partei

Bürgermeister Dr. Resch Liste SPÖ ((RESCH), je 2 auf die Partei Volkspartei Krems – Team Florian Kamleitner (ÖVP) und je 1 auf die Partei Freiheitliche Partei Österreichs Team Rosenkranz (FPÖ) entfallen.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 88 Abs. 2 leg.cit., nach der die Partei RESCH das Vorschlagsrecht für die Besetzung von 5 Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stellvertreter, die Partei ÖVP 3 Vorschlagsrechte und die Partei FPÖ 2 Vorschlagsrechte hat, wird festgelegt, dass der Partei RESCH das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle und der Vorsitzenden-Stellvertreterstelle für die Ausschüsse I – V, der Partei ÖVP für die Ausschüsse VI bis VIII und der Partei FPÖ das Vorschlagsrecht für die Ausschüsse IX und X zukommt.

Gemäß § 35 (1) beraten die Gemeinderatsausschüsse ausschließlich die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches vor, für die sie gebildet wurden.

Es wird gemäß § 88 Abs. 3 NÖ STROG bestimmt, dass für die nachstehenden Ausschüsse den genannten Wahlparteien das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle bzw. Vorsitzenden-Stellvertreterstelle zukommt:

Vorschlagsrecht für:

	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter
<i>GRA I:</i>	<i>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung</i>	
	<i>RESCH</i>	<i>RESCH</i>
<i>GRA II:</i>	<i>Ausschuss für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität</i>	
	<i>RESCH</i>	<i>RESCH</i>
<i>GRA III:</i>	<i>Ausschuss für Finanzwesen und Finanz- und Budgetsteuerung („Controlling“) sie Beteiligungsmanagement</i>	
	<i>RESCH</i>	<i>RESCH</i>
<i>GRA IV:</i>	<i>Ausschuss für städtische Infrastruktur und Dienstleistungen</i>	
	<i>RESCH</i>	<i>RESCH</i>
<i>GRA V:</i>	<i>Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Personal</i>	
	<i>RESCH</i>	<i>RESCH</i>
<i>GRA VI:</i>	<i>Ausschuss für Sport, Gesundheit, Jugend und Freizeit</i>	
	<i>ÖVP</i>	<i>ÖVP</i>
<i>GRA VII:</i>	<i>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing u. Hafen</i>	
	<i>ÖVP</i>	<i>ÖVP</i>
<i>GRA VIII:</i>	<i>Ausschuss für Landwirtschaft, Liegenschaften, Hausbesitz und Marktwesen</i>	
	<i>ÖVP</i>	<i>ÖVP</i>

GRA IX: *Ausschuss für Bildung*

FPÖ

FPÖ

GRA X: *Ausschuss für öffentliche Sicherheit sowie Recht und Verfassung*

FPÖ

FPÖ

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gemeinderatsausschüsse; Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Bildung von 10 Gemeinderatsausschüssen mit entsprechendem Wirkungsbereich bestimmt. Weiters wurde festgelegt, dass die Ausschüsse aus jeweils 7 Mitgliedern bestehen.

Nunmehr sind für diese Ausschüsse die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zu wählen, wobei die erforderlichen Wahlvorschläge der Partei Bürgermeister Dr. Resch Liste SPÖ sowie der Volkspartei Krems - Team Florian Kamleitner und der Freiheitlichen Partei Österreichs Team Rosenkranz eingebracht wurden.

Es erfolgt nun die Wahl im Sinne der Bestimmungen der §§ 87 und 88 des NÖ STROG..

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

[www.krems.at](http://www.krems.at) -> Rathaus -> Politische Gremien -> Gemeinderat -> Ausschüsse -> Alle 11 Ausschüsse im Überblick

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Schulausschüsse der Schulgemeinden; Wahl der Vertreter**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch

Gemäß § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes endet die Funktionsperiode der Schulausschüsse der Schulgemeinden mit der Funktionsdauer der Gemeinderäte. Aufgrund der am 4. September 2022 durchgeführten Gemeinderatswahl sind daher die Schulausschüsse der Schulgemeinden Vertreter für die laufende Gemeinderatsperiode zu entsenden.

Aufgrund der durchschnittlichen Schülerzahl in der Mittelschulgemeinde und der Sonderschulgemeinde hat neben der Sitzgemeinde keine andere Gemeinde den Anspruch einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Diese Schulgemeinden sind daher gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 aufzulösen. Es bleibt daher lediglich die Polytechnische Schulgemeinde Krems bestehen, wobei der Stadt Krems folgende Vertreter zukommen.

Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges Krems: 5 Vertreter

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 04. September 2022 entfallen an Vertretern in die Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges Krems:

**SPÖ – 3 Vertreter**

o 1. Vbgm. Eva Hollerer

o GR Barbara Kanzler

o GR Alexandra Ambrosch BEd

## **ÖVP – 1 Vertreter**

o Edith Gruber

## **FPÖ – 1 Vertreter**

o Jennifer Rönn

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Gemeinderat führt die erforderliche Wahl in einem Wahlgang durch. Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Schulausschüsse wurden gewählt und nehmen die Wahl an.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Vermietung Dominikanerkirche – neue Tarifordnung**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt die überarbeitete Tarifordnung für die Vermietung der Dominikanerkirche.

Diese soll mit 1.1.2023 in Kraft treten und die bisherige Tarifordnung zur Gänze ersetzen.

In dieser neuen Tarifordnung ist auch die separate Vermietung des Südfoyers vorgesehen.

Die Energiekosten für die Dominikanerkirche sind ab 1.11.2022 ausdrücklich nach dem tatsächlichen Aufwand zu verrechnen.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Gemeinderat Robert Simlinger (NIK) stellt nachstehenden Abänderungsantrag: *„Wir wollen hier einen Abänderungsantrag stellen betreffend die Tagesmiete von 8 bis 24 Uhr mit 1.600 Euro auf 1.200 Euro. Das finden wir auch indexmäßig als ausreichend. Danke.“*

Abstimmungsergebnis:

Für die Abänderung: FPÖ, NIK

Gegen die Abänderung: SPÖ, ÖVP, KLS, Grüne, MFG

Daher wird der **Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der KLS, der Grünen, der MFG bei Gegenstimmen der NIK **mehrheitlich angenommen.**

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Jauerling Lift GmbH, Kapitalerhöhung**

Berichterstatter: Bgm. Dr. Reinhard Resch, MSc

Die Stadt Krems erhöht ihren Gesellschaftsanteil an der Jauerling Lift GmbH von 1,58 Prozent mit einem Betrag von EUR 2.819,81 auf 3,60 Prozent.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der KLS, der NIK, der MFG bei Gegenstimmen der Grünen **mehrheitlich angenommen.**

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Vergabeverfahren für den bedarfsorientierten Bestellverkehr im Stadtgebiet Krems an der Donau samt Katastralgemeinden – AST Krems**

Berichterstatter: Bgm. MR Dr. Reinhard Resch

Das Anrufsammeltaxi (AST) Krems muss neu ausgeschrieben und vergeben werden. Aufgrund des ermittelten Auftragswertes kommt ein Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) zur Anwendung. Vertragslaufzeit ist von Anfang 2023 bis Ende 2028.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bei Tagesordnungspunkt 7 verlässt Gemeinderat Nikolaus Lackner (KLS) wegen Befangenheit den Raum und kommt nach der Abstimmung wieder zurück.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Gewährung einer Subvention für den Wachamarathon**

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc

Der Wachamarathon GMBH, 2345 Brunn, Babenbergerstraße 22, wird aufgrund des Ansuchens vom 05.09.2022 eine Subvention in der Höhe von Euro 16.000, -- zuerkannt. Dieser Betrag ist für den Wachamarathon 2022 zu verwenden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Dringlichkeitsantrag: Investition in Energieeffizienz – Umrüstung der Leuchtmittel im Kremser Stadion auf LED-Technologie:**

Berichterstatter: GR DI Hans-Peter Pressler

Die Abteilung Sport- und Freizeitbetriebe wird beauftragt die veralteten und energieintensiven Leuchtmittel der Flutlichtanlage im Sepp-Doll-Stadion ehest möglich durch energiesparende LED-Leuchtmittel auszutauschen.

Hierfür befürwortet der Gemeinderat der Stadt Krems, dass die Ausschreibung und Vergabe des Vorhabens zur Umrüstung auf LED-Technologie noch im Jahr 2022 erfolgt.

Es handelt sich um eine außerordentliche Aufwendung, diese ist für 2022 nicht budgetiert. Daher möge sich der Gemeinderat dazu bekennen, im Budget 2023 einen Budgetrahmen von 150.000 € für die Bedeckung der Investition vorzusehen.

Ziel ist, dass ab März 2023 mit der neuen LED-Technologie im Sepp-Doll-Stadion gespielt werden kann.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende **Antrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, 2x KLS (GR Lackner, GR Weißling), der NIK, der Grünen, der MFG, bei Stimmenthaltung des GR Mag. Mahrer (KLS), **mehrheitlich angenommen.**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Dringlichkeitsantrag: Schaffung einer Hundefreilaufzone:**

Berichterstatter: StR Mag. Susanne Rosenkranz

Der Bürgermeister der Stadt Krems hat für die Errichtung einer Hundezone im zukünftigen Budget 2023 ausreichende Budgetmittel vorzusehen und Sorge zu tragen, dass dieses Projekt so schnell wie möglich umgesetzt wird.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Dringlichkeitsantrag: Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Krems den Start und das Ende der Eislaufsaison, entgegen der bisherigen Verlautbarung, auf den 12.11.2022 bzw. den 26.02.2023 zu korrigieren:**

Berichterstatter: GR Christoph Hofbauer

Der Gemeinderat der Stadt Krems ersucht den Bürgermeister der Stadt Krems, im Sinne des oben angeführten Sachverhaltes dafür Sorge zu tragen, dass der Eislaufplatz zumindest in der Zeit von 12.11.2022 bis einschließlich 26.02.2023 für den Meisterschaftsbetrieb des KEV bespielbar ist.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende **Antrag** mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der NIK, der Grünen und der MFG, bei Stimmenthaltung der KLS, **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Dringlichkeitsantrag: Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich:**

Berichterstatter: GR Robert Simlinger

Der Gemeinderat der Stadt Krems fordert den Bürgermeister auf, die gemeindeinternen Planungen zur Unterstützung der Umsetzung der angekündigten Betreuungsoffensive des Landes vorzulegen. Diese Planungen haben vor allem zu enthalten: Bewertung der Infrastruktur IST/SOLL; Bewertung Personalsituation IST/SOLL; Auskunft über Mehrkosten und budgetäre Bedeckung

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende **Antrag** mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, GR Ronny Weißling (KLS), der NIK, der Grünen und der MFG, bei Stimmenthaltung 2x KLS (GR Mag. Mahrer, GR Lackner), **mehrheitlich angenommen**.

**Ende: 20.23 Uhr**